



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Einrichtungen und Leistungsangebote der
Pflege und Eingliederungshilfe nach dem
ThürWTG sowie deren Träger

Zurverfügungstellung von kostenlosen FFP2-Masken für Besucher*innen bis zum 03.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9a Abs. 1 der am 15.12.2020 in Kraft getretenen 3. ThürSARS-Cov-2-SonderEindmaßnVO besteht für Besucher*innen eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Schutzmasken oder gleichwertigen Masken beim Besuch von Bewohner*innen Ihrer Einrichtungen bzw. besonderen Wohnformen.

Um die kurzfristige Umsetzung dieser Regelung im Sinne des Infektionsschutzes sicherzustellen und damit den Bewohner*innen über die bevorstehenden Feiertage den Empfang von Besuch zu erleichtern, werden den Besucher*innen für den Zeitraum bis zum 03.01.2021 durch das Land Thüringen kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Insofern soll möglichen Problemen der Besucher*innen, sich kurzfristig mit Masken zu versorgen, über die Bereitstellung von FFP2-Masken begegnet werden.

Pro Bewohner*in stehen insgesamt maximal zwölf kostenlose FFP2-Masken für deren Besucher*innen zur Verfügung (eine FFP2-Maske pro Tag pro Bewohner*in für deren Besuch bezogen auf den Zeitraum vom 23.12.2020 bis 03.01.2021).

Die FFP2-Masken sind bei Bedarf von Ihnen direkt im Zentrallager des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, jedoch frühestens ab 29.12.2020, abzuholen und anschließend an die Besucher*innen auszugeben. Bis zur Abholung der kostenlosen FFP2-Masken wird darum gebeten, den Besucher*innen – insbesondere zu den Weihnachtsfeiertagen – zunächst Masken aus Ihren ggf. verfügbaren Beständen zur Verfügung zu stellen.

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
23-6432/167-90-124604/2020

Erfurt, 23.12.2020



**Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMSGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMSGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmsgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Wenn Sie das oben dargestellte Angebot nutzen wollen, senden Sie unbedingt zwei Tage vor Abholung, spätestens am 28.12.2020, eine entsprechende E-Mail an die E-Mail-Adresse „COVID19-PSA@tlv.thueringen.de“ des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz. Dabei ist neben Ihren Kontaktdaten (Name der Einrichtung/des Angebots/der Wohngruppe, E-Mailadresse, Ansprechpartner) anzugeben, wie viele Bewohner*innen sich derzeit in Ihrer Einrichtung bzw. besonderen Wohnform befinden und wie viele Masken (zwölf FFP2-Masken pro Bewohner*in) Sie dementsprechend abholen werden. Aus logistischen Gründen wird empfohlen, gemeinsame Abholungen mit anderen Einrichtungen/besonderen Wohnformen zu organisieren und entsprechend gemeinsame Bedarfsmeldungen vorzunehmen.

Im Auftrag

gez. Frank Schulze
Abteilungsleiter

(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt)